

kert. Ihnen sollte vor allem Gehorsam gegen die Oberen eingebleut, sie sollten vor allem zwangsweise, mit der auch *physischen Gewalt des Strafvollzuges* in die bestehenden kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse gepreßt, ihnen unterworfen werden. Das brachten nicht nur die hohen Mauern, festen Türen und „Wächter“ der zunehmend geschaffenen Strafanstalten zum Ausdruck. Dies wurde auch durch schwere oder eintönig-geisttötende Gefängnisarbeit (Tütenkleben, Mattenflechten) verdeutlicht.

Diesem Konzept entsprachen die Anfang des 19. Jahrhunderts aus den amerikanischen Staaten (1829 Philadelphia in Pennsylvania) übernommenen Gefängnisbauten mit streng überwachten, ständiger oder - bei Schweigegebot am Tag - nächtlicher Isolierung dienenden Einzelzellen (sogenanntes Pennsylvania- oder Auburn-System oder silent system; vgl. das 1844 erbaute Gefängnis in Berlin-Moabit). Dazu gehörte auch der Gottesdienst und als Zellenausstattungsgegenstand die Bibel.

Faktisch erwiesen sich derartige Strafanstalten, namentlich bei längerem Freiheitsentzug, als Methoden der zumindest psychischen Vernichtung des Menschen. Aber auch derjenige, der diese „Unlebensbedingungen“ einigermaßen überstanden hatte, war infolge der diskriminierenden Wirkungen von Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen unter den gegebenen ökonomischen wie politisch-ideologischen Verhältnissen im Grunde für alle Zeit aus der Gesellschaft ausgestoßen; solch einem Ausgestoßenen blieb kaum eine Lebensperspektive.

Eine erzieherisch-bessernde, also eine sinnvoll spezial-präventive Wirkung war von solchem Strafsystem und Strafvollzug nicht zu erwarten. Es dominierte die generalpräventiv-abschreckende Wirkung und Funktion der Strafe (der Freiheits- wie der Todesstrafe), die ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe entsprach, das spontan-anarchisch aufbegehrende Individuum gewaltsam in die bestehenden Verhältnisse zu pressen und den obwaltenden Normativen zu unterwerfen. Die kriminalitätsdämpfende Wirkung solcher Strafpraxis mußte begrenzt bleiben. Das *bürgerliche Strafrecht und Strafsystem* offenbarten dann auch schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zunehmend - äußerlich ablesbar an wachsender Kriminalität, besonders auch Rückfallkriminalität - ihre *Unfähigkeit und Ohnmacht*, diese Dämpfungsfunktion zu erfüllen, wesentliche Klasseninteressen der Bourgeoisie zu realisieren, geschweige

denn allgemeingesellschaftliche Belange wahrzunehmen. *Die Überprüfung des bürgerlichen Strafkonzpts war von der Geschichte auf die Tagesordnung gesetzt worden.*

1.2.5.

Zur Krise des Strafrechts, der Strafjustiz und der Strafrechtslehren im Imperialismus

Mit dem Eintritt des Kapitalismus in sein imperialistisches Stadium geraten auch das Strafrecht, die Strafjustiz und die Strafrechtslehren in eine tiefe existentielle Krise, die nur als Reflex der allgemeinen Krise des Kapitalismus zu verstehen ist. Um die neuen Tendenzen und Modifikationen gegenüber der Zeit des Kapitalismus der freien Konkurrenz zu begreifen, gilt es daher, die Veränderungen in den Existenz- und Herrschaftsbedingungen des Kapitalismus in seinem letzten historischen Stadium ins Auge zu fassen.⁶⁷

Seinem ökonomischen Wesen nach ist der Imperialismus monopolistischer Kapitalismus.⁶⁸ Er ist und bleibt Kapitalismus, bewegt sich im Rahmen und auf der Basis der Grundgesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Gesellschaftsformation und stellt doch zugleich etwas anderes dar: die Negation des (vomonopolistischen) Kapitalismus, eine grundlegende Veränderung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse bzw., wie Lenin formulierte, er ist „Übergangskapitalismus oder, richtiger, ...sterbender Kapitalismus“⁶⁹. Damit gesetzmäßig verbunden ist die Zuspitzung aller die kapitalistische Gesellschaft beherrschenden sozialen Widersprüche. Je weiter die Entwicklung des Imperialismus voranschritt, je mehr das Monopolkapital sich der Staatsmaschinerie zur einseitigen Verfolgung monopolistischer Interessen bediente, verengte sich auch die soziale Basis der Herrschaft des Monopolkapitals. Es verschärfte sich nicht nur der Widerspruch zur Arbeiterklasse, sondern es traten auch neue Widersprüche auf - so zur kleinen und mittleren Bourgeoisie sowie zum Handwerk und Einzel-

67 Vgl. W. I. Lenin, „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus“, in: Werke, Bd. 22, Berlin 1974, S. 189 ff.

68 Vgl. a. a. O., S. 269 f., S. 302.

69 a. a. O., S. 307